



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 15/2016

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 10.11.2016

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Korrektur zur Bekanntmachung:</u> 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) BauGB vom 09.11.2016	1-2

Bekanntmachung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat am 27.04.2016 die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 12.09.2016, Aktenzeichen 35.02.01.01-27Hün-045-1435, gem. § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ und eine Fläche für Wald. Die Fläche des alten Modellflugplatzes wird als Wald sowie als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der von der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Planbereich ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt:



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 44. Flächennutzungsplanänderung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Geschäftsbereich Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Zimmer 302/303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienststunden:

montags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 16:00 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags	08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gem. § 215 (2) BauGB:

Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Adresse für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften ist der Geschäftsbereich Bauen/Planen der Gemeinde Hünxe, Dorstener Straße 24 in 46569 Hünxe.

Hinweis gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 44. Flächennutzungsplanänderung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (5) BauGB wirksam.

Hünxe, den 10.11.2016

Der Bürgermeister



i. V. Klaus Stratenwerth